

Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Erläuterungen siehe Beiblatt!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)

VORNAMEN lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisedokument)

Familienname vor der ersten Eheschließung

GEBURTSDATUM

GESCHLECHT

männlich

weiblich

RELIGIONSBEKENNTNIS

GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgerschaft auch laut Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)

FAMILIENSTAND

ledig

verheiratet

geschieden

verwitwet

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Österreich

anderer Staat

Name des Staates:

Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):

REISEDOKUMENT bei Fremden

Art, zB Reisepass, Personalausweis:

Ausstellungsdatum:

Nummer:

ausstellende Behörde, Staat:

ANMELDUNG der
Unterkunft in

Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen

Haus-Nr.

Stiege

Tür-Nr.

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland

ist diese **Unterkunft Hauptwohnsitz**:

ja

nein

wenn **nein**,
Hauptwohnsitz
bleibt in

Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen

Haus-Nr.

Stiege

Tür-Nr.

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland

Zuzug aus dem Ausland?

nein

ja

Angabe des Staates:

ABMELDUNG der
Unterkunft in

Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen

Haus-Nr.

Stiege

Tür-Nr.

Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland

Sie verziehen ins Ausland?

nein

ja

Angabe des Staates:

Im Falle einer Anmeldung:

Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Unterschrift)

Unterschrift des Meldepflichtigen
(Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)

Zusatzinformationen zum Meldezettel:

Familienstand:

- ledig
- verheiratet seit _____
Partner – Name _____
- geschieden seit _____
- verwitwet seit _____

Eltern:

Mutter _____

Vater _____

derzeitiger Beruf:

Bleibt der derzeitige Wohnsitz als **Nebenwohnsitz**

aufrecht ?:

Ja

Nein

Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z.B. Reisepass und Geburtsurkunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z.B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Bundes-Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z.B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z.B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.